

☒ **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019**

Vorlagen Nr. 57/009/2019/2

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung	Datum: 08.06.2021
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	14.06.2021	Beschluss

**Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019**

Ergänzungsvorlage II:

Aus den Beratungen des Gesundheitsausschusses vom 02.06.2021 resultiert der folgende – mehrheitlich angenommene – Beschlussvorschlag:

„Der Kreis Mettmann stellt Hüllen für den Schwerbehindertenausweis mit der Aufschrift „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ in ausreichender Stückzahl zur Verfügung. Sie werden kostenlos Menschen angeboten, die einen Schwerbehindertenausweis beantragen oder verlängern.“

Gemäß § 41 Abs. 1 KrO NRW kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden; die Ausschüsse des Kreistags – somit auch der Gesundheitsausschuss – haben abgesehen von gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten *keine* Entscheidungsbefugnis.

Der Kreisausschuss wiederum beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (§ 50 Abs.1 Satz 1 KrO NRW).

Die abschließende Beschlussfassung muss mangels eines entsprechenden Vorbehaltes des Kreistags aufgrund der nicht gegebenen entsprechenden Entscheidungsbedeutung, eines Entscheidungsvorbehalts oder einer ausschließlichen Zuständigkeit im Sinne von § 26 Abs. 1 KrO NRW daher durch den Kreisausschuss erfolgen.

Anlagen

- Beratungsergebnis der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 20.05.2019 (*Anlage 1*)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019 (*Anlage 2*)

Ergänzungsvorlage I:

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 01.03.2021 informierte die Verwaltung, dass die Ergebnisse der Anhörung der Behindertenverbände im Kreis Mettmann in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses (02.06.2021) präsentiert werden. Die Präsentation wird in mündlicher Form erfolgen.

Ferner erklärte die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, dass Sie den Antrag vom 10.05.2019 aufrechterhalten. Demnach ist dieser in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 02.06.2021 zur Abstimmung zu stellen.

Anlagen

- Beratungsergebnis der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 20.05.2019 (*Anlage 1*)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019 (*Anlage 2*)

Inhalt des Antrages:

Zum Inhalt wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019 verwiesen.

Anlage

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2019